

Bekanntmachung der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Großer Silberberg" im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 beschlossen:

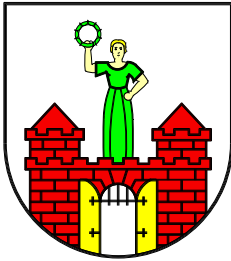
1. Der seit dem 18.11.1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich geändert werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt. Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
2. Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereichs des Bebauungsplanes grenzt nordwestlich an den Teilbereich der laufenden 1. Änderung dieses Bebauungsplanes und wird umgrenzt:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 4/2, 4/3, 4/4 und 4/20;
 - im Osten: von der Ostgrenze der Straße Silberbergweg (Westgrenze der Flurstücke 21/1, 76/4, 4/2);
 - im Süden: von der Südgrenze der Straße Silberbergweg (Südgrenze des Flurstücks 53/13);
 - im Westen: von der Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstücks 4/20, der Westgrenze der Flurstücke 76/16, 53/10, 53/30, 53/29 und deren südlicher Verlängerung.
(alle Flurstücke Flur 281)

Dieser zu ändernde Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt: Die Planänderung dient der Erweiterung des Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel „Bau- und Gartenmarkt“ zulasten der südlich angrenzenden vorhandenen öffentlichen Grünfläche. Als Ausgleichmaßnahme für diesen Eingriff wird eine Teilfläche des Gewerbegebietes GE1 (bisher nicht baulich genutzt) als private Grünfläche festgesetzt. Die Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche Baufläche und Grünfläche ausgewiesen.

Magdeburg, den 25.08.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister



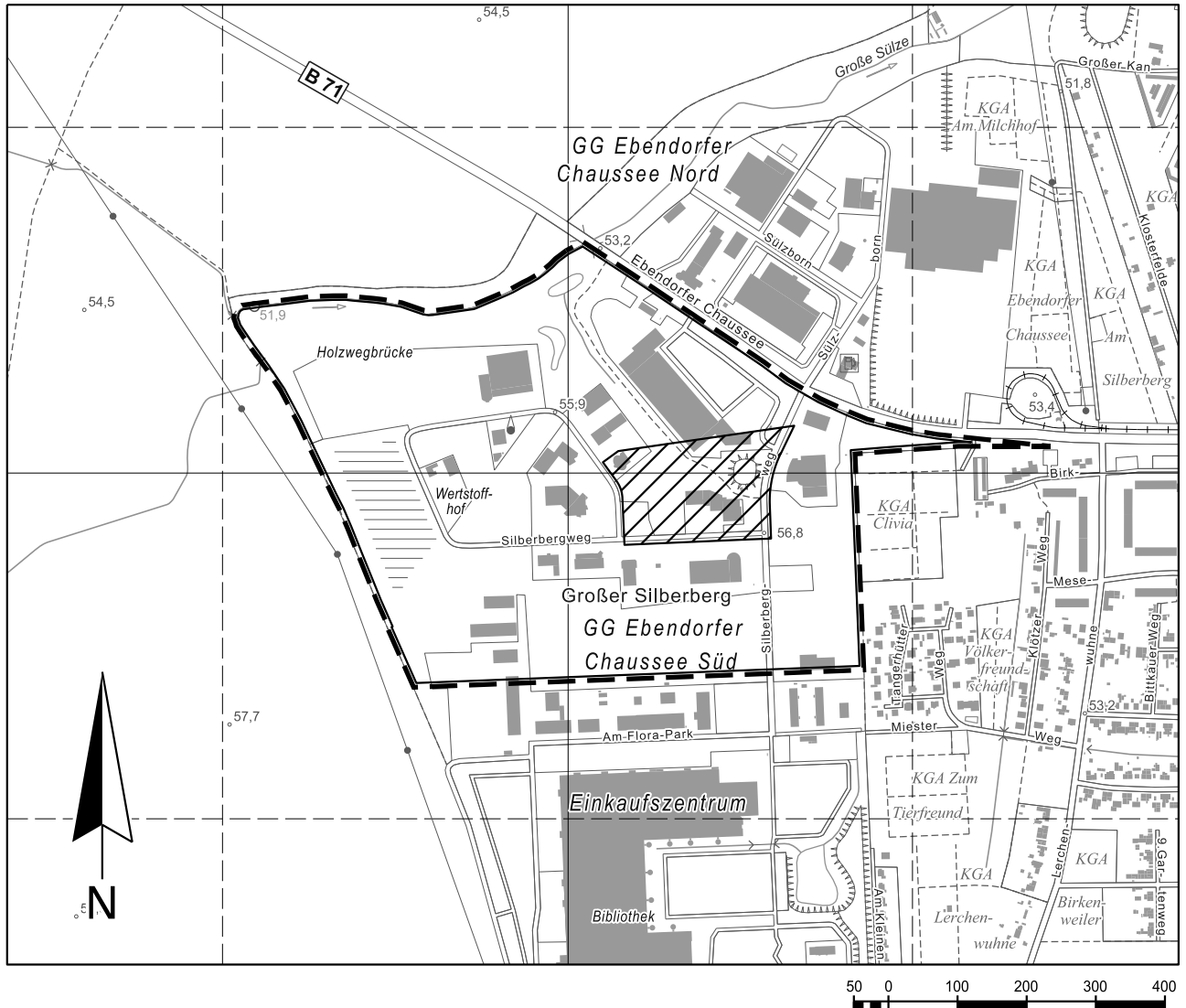
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 2. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 111 - 1

DS0249/17 Anlage 1

Bezeichnung: Großer Silberberg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 05/2017



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-1



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung zum B-Plan Nr. 111-1 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 4/2, 4/3, 4/4 und 4/20;
- im Osten: von der Ostgrenze der Straße Silberbergweg (Westgrenze der Flurstücke 21/1, 76/4, 4/2);
- im Süden: von der Südgrenze der Straße Silberbergweg (Südgrenze des Flurstücks 53/13);
- im Westen: von der Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstücks 4/20, der Westgrenze der Flurstücke 76/16, 53/10, 53/30, 53/29 und deren südlicher Verlängerung.

(alle Flurstücke Flur 281)